

Muss mich mal aufregen...

Beitrag von „Antimon“ vom 30. Juli 2024 17:11

Zitat von chilipaprika

Mein Auszug ist nur drei Monate gültig

Das Zivilstandamt in Basel wollte meine damals 42 Jahre alte Geburtsurkunde auch nicht haben. Ich musste beim zuständigen Landratsamt einen aktuellen Auszug bestellen. Das ging online und war das billigste Dokument des ganzen Prozesses. Jemand, der diesen Auszug aus z. B. Nordmazedonien will, muss dafür nach Skopje fliegen. Dann darf das Ding nicht älter als 3 Monate sein und gleichzeitig darf zwischendurch die Aufenthaltsbewilligung nicht ablaufen. Was bei jemandem aus Nordmazedonien alle 6 Monate passiert. Ich denke, es ist klar, dass ich gerade einen mir bekannten, realen Fall beschreibe. Hier haben einige echt keine Vorstellung davon, wie scheisse das Leben sein kann, wenn man den "falschen" Pass hat. Aber das sind sicher alles nur Sozialschmarotzer.